



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer  
Fachbereich:  
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-137/2023  
Datum, 26.07.2023

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	05.09.2023
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	20.09.2023
Gemeindevertretung	28.09.2023

### Neufassung der Satzung der Gemeinde Niederdorfelden über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Langesaufnahmegesetz

#### Sachdarstellung:

Der Ukraine-Kriegs und der enorme Anstieg der Zuweisungszahlen für Asylsuchende haben zu einer Neuorientierung der Konzeption zur Unterbringung von Geflüchteten und Vertriebenen beim Main-Kinzig-Kreis geführt. Hinzugekommen ist der Rechtskreiswechsel für Ukraine-Flüchtlinge und Asylsuchende ab dem 13. Monat, welche leistungsberechtigt nach SGB II oder XII sind, hinzugekommen. Dies ermöglicht eine differenziertere Kostenerstattung und einen höheren Kostendeckungsgrad.

Der Main-Kinzig-Kreis hat daher am 28.04.2023, rückwirkend zum 01.01.2023, eine neue Satzung beschlossen, welche den Kommunen als Muster zur Anpassung ihrer Satzung zur Verfügung gestellt wurden.

Die Tagessätze für die Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften wurde vom Kreisausschuss am 16.05.2023 wie folgt beschlossen und muss daher nicht mehr in dieser Satzung mit angeführt werden:

- ab 01.07.2023 auf 12 € pro untergebrachter Person
- ab 01.07.2024 auf 14 € pro untergebrachter Person
- ab 01.07.2025 auf 15 € pro untergebrachter Person

Es wird empfohlen, dem nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Satzung der Gemeinde Niederdorfelden über die Erhebung von Gebühren für Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG), gültig ab 01.01.2023, wird zugestimmt. Gleichzeitig tritt die seitherige Satzung (gültig seit 01.01.2019) außer Kraft.

#### Anlage(n):

- (1) Geb.satz.f.d.Unterbring. v.Pers.n.d.LAufnG ab 01.01.23.docx